



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2018/1017

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 05.10.2018

Aktenzeichen:

## Beschlussvorlage

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes „Qualitätsmanagementkonzept für Rad- und Wanderwege in der GrimmHeimat NordHessen,,**

### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen	25.10.2018		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2018		öffentlich
Kreistag	01.11.2018		öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag des Landkreises Kassel stimmt dem Abschluss einer „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit zum Projekt Qualitätsmanagementkonzept für Rad- und Wanderwege in der GrimmHeimat NordHessen“ zu und ermächtigt den Kreisausschuss zum Abschluss dieser Vereinbarung.

### Begründung:

Die GrimmHeimat NordHessen arbeitet aktuell an der Erfassung und Sammlung aller relevanten Daten zur nordhessischen Radwegeinfrastruktur in einem gemeinsamen (die fünf nordhessischen Landkreise sowie die Stadt Kassel umfassenden) digitalen Kataster. Im Rahmen dessen soll ein gemeinsames Qualitätsmanagement für die regionale touristische Rad- und Wanderwegeinfrastruktur erstellt und implementiert werden. Dabei wird unter anderem das Ziel verfolgt, Abstimmungsprozesse bei orts- und regionenübergreifenden Planungen in den Bereichen Rad- und Wanderwegeinfrastruktur zu vereinheitlichen und verschlanken. Daraus ergeben sich Einsparpotentiale für gemeinsame Planungen. Weiterhin sollen sich nordhessenweite Kooperations- und Steuerungsstrukturen entwickeln, die den Kooperationspartnern im Hinblick auf die vor allem orts- und landkreisübergreifende Entwicklung sowie nachhaltige Sicherung der Infrastruktur einen dauerhaften Mehrwert

bieten. Die Projektskizze mit weiteren Informationen zu dem Vorhaben ist als **Anlagen 1** beigefügt.

Für die Erstellung und Umsetzung dieses nordhessischen Wegequalitätsmanagementkonzeptes sollen Mittel aus dem Programm der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) des Landes Hessen verwendet werden.

Mit Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes ist die Schaffung klarer Kommunikations- und Kooperationsstrukturen innerhalb des Projektzeitraums von fünf Jahren zwischen den Landkreisen, den für den Radverkehr zuständigen Kommunen und den für die Wanderinfrastruktur verantwortlichen Vereinen gemeint. Um die im Qualitätsmanagementkonzept definierten Qualitätskriterien umzusetzen, bedarf es eines kontinuierlichen Dialoges mit den Kommunen. Da die Kommunen die Hoheit über die Rad- und Wanderwege haben, müssen diese in alle Schritte eng mit einbezogen werden.

Die IKZ-Mittel decken die entstehenden Kosten in dem Projektzeitraum von fünf Jahren voll ab. Eine Kofinanzierung seitens der Landkreise und der Stadt Kassel ist nicht notwendig. Wie das professionelle Wegequalitätsmanagement über den Projektzeitraum hinaus sichergestellt wird, ist Gegenstand des auszuschreibenden Konzeptes und bedarf anschließender vertraglicher Regelungen. Ziel ist das Wegequalitätsmanagement auch weiterhin beim Regionalmanagement anzusiedeln und im Rahmen der Tourismusfinanzierung dauerhaft abzubilden.

Die Landkreise übernehmen in diesem Projekt koordinierende Steuerungsmöglichkeiten für ihre Kommunen. Die gesonderte Situation der Stadt Kassel begründet sich daraus, dass sie keine koordinierenden Tätigkeiten im Wegemanagement hat, sondern selbst hoheitliche Aufgaben in Wegeplanung und Wegebau wahrnimmt. Gleichwohl profitiert Kassel vom gemeinsamen Qualitätsmanagement und der abgestimmten Steuerung aller Aktivitäten in der Destination Grimm Heimat Nordhessen.

Für eine entsprechende IKZ-Mittelbeantragung ist vorgreiflich die Beratung und Beschlussfassung einer Kooperationsvereinbarung in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in den jeweiligen Kreistagen der betroffenen nordhessischen Landkreise sowie der Stadtverordnetenversammlung Kassel erforderlich. Der Entwurf einer möglichen Kooperationsvereinbarung ist als **Anlage 2** beigefügt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 (Vorlagen Nr.: 2018/0983) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt  
Landrat

#### **Anlage/n:**

2018\_1017 Anlage 1

2018\_1017 Anlage 2

#### **Anlagenbeschreibung**

##### **Anlage 1:**

Projektskizze Qualitätsmanagementkonzept für Rad- und Wanderwege in der GrimmHeimat NordHessen

**Anlage 2:**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit